# Angaben zur Feststellungserklärung des Grundsteuerwerts für Objekt Nr. \_\_\_\_\_

[Vergeben Sie für jedes Objekt eine Nummer nach Ihrer Wahl. Wir verwenden diese Nummer nur, wenn es
 Rückfragen zu Ihren Angaben gibt.]

|  |  |
| --- | --- |
| **Straße & Hausnummer bzw. Lagebezeichnung des Grundstücks** |  |
| **Gemarkung:** |  |
| **Grundbuchblatt:****Flur:****Flurstück: Zähler / Nenner**Bitte übergeben Sie uns eine Kopie, wenn Ihnen ein aktueller Grundbuchauszug oder ein notarieller Kaufvertrag vorliegen |  |
| **Lagefinanzamt:**… in dessen Bezirk das Grundstück liegt |  |
| **Art des Grundstücks:** | □ unbebautes Grundstück□ Einfamilienhaus □ Zweifamilienhaus□ Mietwohngrundstück □ Wohnungseigentum□ andere, z.B. Teileigentum. . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . |
| **Grundstücksfläche in m2**Diese können Sie aus einem Grundbuchauszug, oder dem notariellen Kaufvertrag entnehmen |  |
| **Eigentumsverhältnisse:** | * Alleineigentum einer natürlichen Person
* Ehegatten/Lebenspartner
* Erbengemeinschaft
* Andere Eigentumsverhältnisse, z.B. Grundstücksgemeinschaft, …. . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . .
 |
| **Name, Geburtsdatum, Anschrift, Wohnsitz- bzw. Betriebsstätten-Finanzamt, Steuernummer und Identifikationsnummerder Eigentümerin / des Eigentümers:**Bitte geben Sie – ggf. auf einem Beiblatt – die o.g. Daten aller Eigentümer und deren jeweiligen Miteigentumsanteil an |  |
| **Miteigentumsanteil**Bitte Ihres Anteiles am Grundbesitz in der Form Zähler/Nenner angeben, soweit sie nicht Alleineigentümer sind |  |

|  |  |
| --- | --- |
| **Einheitswert-Aktenzeichen:**… finden Sie meist auf dem Grundsteuerbescheid Ihrer Gemeinde.Bitte übergeben Sie uns den Bescheid in Kopie. |  |
| **Mehrere Gemeinden (ja/nein):**Erstreckt sich der Grundbesitz über mehrere erhebungsberechtigten Gemeinden? |  |
| **Nutzungsart:** | * eigene Wohnzwecke □ eigengewerbliche Nutzung
* fremde Wohnzwecke z.B. vermietet
* fremdgewerbliche Nutzung z.B. vermietet
* andere Nutzung / Hinweise . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . .  . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . .  . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . .
 |
| **Ein- und Zweifamilienhäusern, Mietwohngrundstücken und Wohnungseigentum** |  |
| **Wohnfläche in m2**Keller, Boden, Heizung, Abstellräume, Waschküchen, etc. zählen nicht zur Wohnfläche. |  |
| **Anzahl Garagen/Tiefgaragenstellplätze**  |  |
| **Nutzfläche in m2**… für gewerbliche, betriebliche oder sonstige Zwecke. Flächen (nach DIN 277) finden Sie in Bauunterlagen oder Kaufvertrag. |  |
| **Geschäftsgrundstücke, gemischt genutzte Grundstücke, Teileigentum und sonstige bebaute Grundstücke** |  |
| **Gebäudeart**gem. Anlage 42, II §259 BewG |  |
| **Bruttogrundfläche in m2**… z.B. nach DIN 277 |  |
| **Baujahr**falls bezugsfertig vor 1949 reicht die Angabe"vor 1949" |  |

|  |  |
| --- | --- |
| **Mögliche Tatbestände für eine Steuerermäßigung / -befreiung**… sind abhängig davon, in welchem Bundesland das Grundstück liegt | * das Gebäude ist ein Baudenkmal
* Unterliegen die Wohnflächen Bindungen des sozialen Wohnungsbaues oder staatlicher oder kommunaler Wohnraumförderung
 |

|  |  |
| --- | --- |
| **Liegen spezielle Sachverhalte vor?** | * Erbbaurecht / das Gebäude steht auf fremdem Grund und Boden
* es handelt sich um ein unbebautes, aber baureifes Grundstück
* der Steuergegenstand erstreckt sich auch auf ein anderes Bundesland oder Ausland
* es liegt ein von der Grundsteuer befreiter Rechtsträger oder ein weiterer Steuerbefreiungstatgestand vor
* es erfolgte eine Kernsanierung im Jahr . . . . . . . . . . . . . .
* es besteht eine Abbruchverpflichtung im Jahr . . . . . . . . . . . .

Anmerkungen: . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . .  . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . .  |